

tione Facultatis Theologicæ, krafft derer sie auch zum Ex-
 ercizio der öffentlichen Lehr- und Widerlegungs-Predigten /
 ohne wider Spruch bey Uns und anderswo zugelassen wer-
 den. M. Schlüsselburgius, Joh. Hesselbeinius, Ich selber
 zu Wittenberg / und viel andere / sind zu öffentlichen Schrif-
 ten wider falsche Lehrer gelassen / ja angemahnet worden:
 woran es den Herrn Schwarzen auch nicht fehlet. Oder /
 ist das ein ander Wort / was man prediget / und ein ander
 Wort / das man schreibet? durch beides wird Gottes Reich
 gebauet. Der Heil. Paulus wil die Jugend Tici unverachs-
 tet haben: so ist auch allerdings von nöhten / daß die / welche
 mächtig seyn sollen / zu straffen die Widersprecher / zeitlich
 dazu habilitiret / und also von jugend an præpariret werden /
 dieselbige in solchen Streit-Schriften sich üben; daraus den
 entlich gottselige Samueles, treue Timothei und Tici aufere-
 wachsen in des Herrn Hause; zumahlen wenn Eli schläffet /
 mag wol ein Samuel aufstehen. In gemeinen Brand- und
 Wasser-Schaden / in feindlicher Minirung / mag ein jeder zu-
 lauffen und wehren. Ein jeder Christ ist verbunden dem
 Schaden seines Nächsten abzuhelffen / lehret recht Jus Canon
 dist. 94. c. 2. si quis in gloss. nocet. Sonst williget er in
 frembde Schuld. Causs. 11. quæst. 9. 3. c. 100. qui con-
 sentit. in Gloss. qui consentit. Und wird ein Verrähter /
 wenn er die Wahrheit nicht vertheidiget / dist. 46. c. 3. Cle-
 ricus Gloss. prodicionibus. Diese Fundamenta streiten für
 junge Feder-Fechter. Intelligenti pauca! Ich komme zu
 meinem Bedencken / Herrn Doct. Grossen ꝛc. solches ad de-
 liberandum (ut in se recepit) für zulesen / und zu commu-
 niciren: wünsche / daß ihm Gott gebe einen festen Geist / der
 an Gott hange. Wir sind beyde alt / bald kommen wir
 für den Richter-Stuel Jesu Christi / dan er von seiner Epi-
 scopie,

scopie,